



SICHERHEITSDATENBLATT BLOC LUBE RED

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

PRODUKTNAME BLOC LUBE RED
PRODUKT NR. BLR
EBLR10SL
EBLR15ML
ZE
VERWENDUNG Tamper evident seal
LIEFERANT ELECTROLUBE. A division of
HK WENTWORTH LTD
ASHBY PARK, COALFIELD
WAY,
ASHBY DE LA ZOUCH,
LEICESTERSHIRE LE65 1JF
UNITED KINGDOM
+44 (0)1530 419600
+44 (0)1530 416640
info@hkw.co.uk
NOTRUFNUMMER +44 (0)1530 419600 between 8.30am - 5.00pm Mon – Fri

2 MÖGLICHE GEFAHREN

Leichtentzündlich.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Reizt die Augen.
EINSTUFUNG (1999/45) Xi;R36. F;R11. R66, R67.

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Inhalt %	Einstufung (67/548/EWG)
N-BUTYLACETAT	204-658-1	123-86-4	30-60%	R10 R66 R67
ETHYLACETAT	205-500-4	141-78-6	10-30%	F;R11 Xi;R36 R66 R67
PROPAN-2-OL	200-661-7	67-63-0	10-30%	F;R11 Xi;R36 R67

Der vollständige Text für alle R-Sätze ist in Abschnitt 16 wiedergegeben.

ZUSAMMENSETZUNGSBEMERKUNGEN

Nicht aufgeführte Inhaltsstoffe sind als ungefährlich eingestuft oder in einer nicht meldepflichtigen Konzentration enthalten.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

HINWEISE FÜR DEN ARZT

Treat symptomatically

EINATMEN

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Die betroffene Person warm und ruhig halten. Sofort ärztliche Hilfe holen.

VERSCHLUCKEN

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Mund gründlich ausspülen. Arzt konsultieren.

HAUTKONTAKT

Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen. Arzt konsultieren falls Reizung nach dem Waschen anhält.

BLOC LUBE RED

AUGENKONTAKT

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen und ärztliche Hilfe suchen.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Verwenden: - Alkoholbeständiger Schaum. Pulver. Löschpulver, Sand, Dolomit usw.

HINWEISE ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Keine besondere Feuerbekämpfungsmaßnahmen angegeben.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Für ausreichende Ventilation sorgen. Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr.

UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Ableitung in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer vermeiden.

VERFAHREN ZUR REINIGUNG

Alle Zündquellen löschen. Funken, Flammen, Rauch, Hitze vermeiden. Lüften. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben. Notwendige Schutzausrüstung tragen.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

VORSICHTSMASSNAHMEN BEI VERWENDUNG

Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Gut durchlüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Zugelassenes Atemschutzgerät tragen, wenn die Luftverschmutzung über das akzeptable Niveau hinausgeht.

VORSICHTSMASSNAHMEN BEI LAGERUNG

Entzündlicher/brennbarer Stoff: Von brandförderndem Stoff, Wärme und Flammen fernhalten. In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern. In Originalverpackung aufbewahren.

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bezeichnung	STD	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert	Bemerkungen
ETHYLACETAT	AGW	400 ppm	1500 mg/m ³		Kat. I, Y
N-BUTYLACETAT	AGW	100 ppm	480 mg/m ³		
PROPAN-2-OL	AGW	200 ppm	500 mg/m ³		Kat. II, Y

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Kat. II = Resorptiv wirksame Stoffe

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Kat. I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

ANGABEN ZUM GRENZWERT

MAK = Deutsche Expositionsgrenzwerte

TECHNISCHE MAßNAHMEN

Wenn die Arbeit zur Dampfbildung führt, ist gute Ventilation vorzusehen.

ATEMSCHUTZ

Keine spezifische Empfehlung angegeben, aber Atemschutz muss getragen werden, wenn das allgemeine Niveau über den Arbeitsplatzgrenzwert hinausgeht. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter, Typ A2/P2 wird empfohlen.

HANDSCHUTZ

Schutzhandschuhe sollten getragen werden, wenn direkter Kontakt oder Spritzer zu befürchten sind. Der am besten geeignete Handschuh muss nach Beratung mit dem Handschuhlieferanten gefunden werden, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann. Schutzhandschuhe tragen aus: Butylkautschuk. Nitrilgummi.

AUGENSCHUTZ

Anerkannte Schutzbrille tragen.

HYGIENEMAßNAHMEN

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut verschmutzt ist, sofort mit Seife und Wasser reinigen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

BLOC LUBE RED

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

AUSSEHEN	Flüssigkeit.
FARBE	Rot.
GERUCH	Charakteristisch.
VISKOSITÄT	600-800 cps @ 20 °c (68 F)
FLAMMPUNKT (°C)	3.3 (37.94 F) CC (Geschlossener Tiegel).

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

STABILITÄT

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

EINATMEN

Kann die Atemwege reizen.

VERSCHLUCKEN

Kann Magenschmerzen oder Erbrechen verursachen.

HAUTKONTAKT

Wirkt entfettend auf die Haut. Verursacht starke Hautreizung bei längerer oder wiederholter Exposition.

AUGENKONTAKT

Reizt die Augen.

Bezeichnung	PROPAN-2-OL
Bezeichnung	ETHYLACETAT
Akute Toxizität 1 - LD50	5620 mg/kg (oral Ratte)
Akute Toxizität 2 - LD50	18,000 mg/kg (oral-Kaninchen)
Inhalationstoxizität - LC50	1600 ppm/4 Std. (Inhalation Ratte)
Bezeichnung	N-BUTYLACETAT
Akute Toxizität 1 - LD50	14,100 mg/kg (oral Ratte)

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

ÖKOTOXIZITÄT

Wird nicht als umweltgefährdend angesehen.

Bezeichnung	PROPAN-2-OL
	ETHYLACETAT
LC50, 96 STD., Fisch, mg/l	270
EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l	2306
Bezeichnung	N-BUTYLACETAT
LC50, 96 STD., Fisch, mg/l	>96
EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l	72.8
IC50, 72 STD., Algen, mg/l	674

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Abfall ist als gefährlicher Abfall klassifiziert. Abfall einer zugelassenen Deponie nach Absprache mit den örtlichen Behörden zuführen.

ENTSORGUNGSMETHODEN

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

BLOC LUBE RED

ALLGEMEIN

For US Domestic transportation this product is classified as a Consumer Commodity. For International transportation this product is classified as UN1263 PAINT



RICHTIGER VERSANDNAME	PAINT
RICHTIGER VERSANDNAME	CONSUMER COMMODITY
UMWELTGEFÄHRDENDE SUBSTANZ/MEERESSCHADSTOFF	Nein.
UN NR.	1263
ADR KLASSE NR.	3
ADR KLASSE	Klasse 3: Entzündliche Flüssigkeiten.
ADR VERPACKUNGSGRUPPE	II
GEFAHR NR. (ADR)	33
ADR ETIKETT NR.	3
HAZCHEM CODE	•3YE
UN NR. SEE	1263
IMDG KLASSE	3
IMDG VERPACKUNGSGRUPPE	II
EMS	F-E, S-E
UN NR., LUFT	1263
LUFT KLASSE	3
VERPACKUNGSGRUPPE	II

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

KENNZEICHNUNG



Reizend



Leichtentzündlich

RISIKOSÄTZE

R11	Leichtentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

SICHERHEITSSÄTZE

S16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S25	Berührung mit den Augen vermeiden.
S37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

EU RICHTLINIEN

Systemspezifische Informationen, die sich auf gefährliche Zubereitungen beziehen 2001/58/EG.

Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe.

Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen.

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

BLOC LUBE RED

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

16 SONSTIGE ANGABEN

REVISIONSANMERKUNGEN

Revised in accordance with CHIP3 and EU Directives 1999/45/EC and 2001/58/EC

HERAUSGEGEBEN VON

Helen O'Reilly

ÜBERARBEITET AM NOVEMBER 2010

REV.-NR./ERSETZT DAS SD 6

SDS NR. 10801

R-SÄTZE (VOLLSTÄNDIGER TEXT)

R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

WIDERRUF

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.